

An das
Landesstraßenbauamt

6800 Feldkirch

....., den

Betrifft: Schließung einer Straßenaufgrabung bei km der
..... in

Der unterfertigte Bewilligungswerber beabsichtigt, eine Aufgrabung der
....., km in
zwischen Gp./Bp. und Gp./Bp. vorzunehmen, um
eine Leitung verlegen zu können. Zu diesem Zweck hat er beim Landesstraßen-
bauamt Feldkirch um die Erteilung der hierfür erforderlichen Benützungsbewilligung
angesucht.

Der Bewilligungswerber und die unterfertigte Straßenbaufirma geben im Zusammen-
hang mit der beabsichtigten Straßenaufgrabung und Straßenschließung
unter sich und gegenüber dem Straßenerhalter (das ist bei Bundesstraßen
die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung; bei Landesstraßen das
Land Vorarlberg, Landesstraßenverwaltung) folgende

V E R P F L I C H T U N G S E R K L Ä R U N G
=====

ab.

A) ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

1. Die Arbeiten werden nach den Bedingungen der noch zu erlassenden Gebrauchs-
erlaubnis und dieser Verpflichtungserklärung ausgeführt.
2. Alle Arbeiten für die Auffüllung des Grabens, den Einbau des Straßen-
körpers und des Belages sowie die Nachverdichtung der Grabenverfüllung
von der Fahrbahnoberkante bis 1,0 m unter Fahrbahn werden ausschließlich
einer Firma übertragen, die im Straßenbau und Belagseinbau für Bundes- und
Landesstraßen Erfahrung besitzt.

Der Bewilligungswerber verpflichtet sich, diese Arbeiten durch die
Straßenbaufirma
ausführen zu lassen und sämtliche Kosten, die dabei entstehen, dieser
Firma zu bezahlen.

3. Die Straßenbaufirma verpflichtet sich, die Arbeiten gemäß den nachstehenden Bedingungen und der Leistungsbeschreibung auszuführen.

- a) Sowohl der Bewilligungswerber als auch die Straßenbaufirma erklären, daß das Landesstraßenbauamt Feldkirch zwecks Einhaltung der vorgeschriebenen Ausführung berechtigt ist, die Arbeiten zu überwachen und entsprechende Anweisungen zu erteilen sowie Abänderungen bei nicht richtiger Ausführung zu verlangen und durchzusetzen.
- b) Die Straßenbaufirma übernimmt gegenüber dem Straßenerhalter die volle Haftung für die einwandfreie Ausführung der Arbeiten und stellt hiefür an den Straßenerhalter keine wie immer gearteten Forderungen.
- c) Die Straßenbaufirma überträgt die Arbeiten weder ganz noch teilweise an ein Subunternehmen, sondern führt sie selbst aus.
- d) Die Arbeiten werden sofort nach Aufgrabung der Straße und Verlegung der Leitung in einem Zuge ausgeführt. Wenn nicht spätestens einen Tag nach der Straßenaufgrabung mit der Schließung des Grabens und dem Belagseinbau begonnen wird, wird ein Pönale von täglich S 10.000,-- eingehoben. Sofern das Pönale nicht innerhalb 3 Kalenderwochen eingezahlt wird, ermächtigt die Straßenbaufirma das Landesstraßenbauamt Feldkirch, das Pönale vom Haftbrief abzurufen.
- e) Sobald dieses Schreiben vom Bewilligungswerber und von der Straßenbaufirma unterfertigt ist, gilt der Auftrag als vom Bewilligungswerber an die Straßenbaufirma erteilt und dem Straßenerhalter gegenüber von der Straßenbaufirma als angenommen.
- f) Die Arbeiten werden erst begonnen, wenn die erforderliche schriftliche Gebrauchserlaubnis des Landesstraßenbauamtes Feldkirch vorliegt und die Gewähr gegeben ist, daß die Querungsstelle mit Heißmischgut entsprechend der Leistungsbeschreibung geschlossen wird. Das Landesstraßenbauamt (Straßenmeisterei) wird vom Zeitpunkt des Beginnes der Arbeiten rechtzeitig verständigt, ebenso vom Zeitpunkt der Durchführung der VSS-Prüfung und der Beendigung der Arbeiten.

- g) Der Straßenunterbau ab 1,0 m unter Fahrbahn samt Grabenverfüllung wird von der Straßenbaufirma so nachverdichtet, daß derselbe Me-Wert wie in gewachsenem Boden in dieser Tiefe vorhanden ist. Für die richtige Verdichtung der bereits erfolgten Schüttung übernimmt die Straßenbaufirma gegenüber dem Straßenerhalter die volle Haftung.
- h) Vor Einbau des Belages wird der alte Belag im ganzen Bereich, in dem der Straßenoberbau aufgelockert wurde, entfernt sowie scharfkantig und senkrecht zur Straßenachse abgeschnitten. Erst dann wird die bituminierte Tragschichte und der Belag eingebaut werden.
- j) Für die fachgerechte Durchführung der Arbeiten leistet die Straßenbaufirma eine Garantie auf die Dauer von 3 Jahren ab Beendigung der Arbeiten. Alle Setzungen oder Schäden werden von der Straßenbaufirma auf eigene Kosten behoben.

B) LEISTUNGSBESCHREIBUNG

	Betrag
Pos. 1 <u>Unterbauplanum</u> profilgerecht herstellen und verdichten m ² E-Preis	S
Pos. 2 <u>Frostschuttschichte</u> in verdichtetem Zustand in einer Dicke von 60 cm herstellen. Es darf nur einwandfreies frostsicheres Material verwendet werden, das mit Vibrowalzen verdichtet und nach Aufbrin- gung einer Vorplanie einen Me-Wert von mind. 1000 kp/cm ² aufweisen muß. Nachweis des Me- wertes und die Durchführung der Prüfung hat durch die Straßenbaufirma zu erfolgen und ist in Gegenwart eines Vertreters des Landesstraßenbauamtes zu erbringen. m ³ E-Preis	S
Pos. 3 <u>Vorplanie herstellen</u> Auf der plangemäß eingebauten Frostschutz- schichte ist eine Vorplanie profilgemäß her- zustellen und solange einzuwalzen, mit Sand einzuschlämmen, bis eine feste geschlossene Oberfläche entsteht. Die Profilgenauigkeit muß mind. $\frac{1}{4}$ 1,5 cm betragen. Der Material- aufwand ist im Einheitspreis inbegriffen. m ² E-Preis	S
Pos. 4 <u>Aufbrechen bituminöser Fahrbahndecken und bituminöser Tragschichten, i.M. 15 cm dick und Wegschaffen des Aufbruchmaterials</u> m ² E-Preis	S

Pos. 5 Bituminöse Tragschicht

15 cm stark einbauen auf der plangemäßen und verdichteten Vorplanie, gemäß RVS 8.514 unter Verwendung von Gesteinsmaterial mit einem möglichst großen Anteil an zulässigem Größtkorn, dieses nicht kleiner als 25 mm und Bitumen B 80 oder härter als Bindemittel herstellen, Type II

Einbaudicke in verdichtetem Zustand 15 cm
m² E-Preis S

Pos. 6 Deckschicht

im Heißverfahren einbauen auf die bituminöse Tragschicht gemäß RVS 8.627 unter Verwendung von Edelsplitt des Festigkeitsbereiches I (Los Angeles-Wert max. 20) herstellen.

Einbaudicke in verdichtetem Zustand 4 cm
m² E-Preis S

Pos. 7 Gehsteigbelag

einbauen auf der planmäßigen und verdichteten Vorplanie in eine in fertigem Zustand 6 cm dicken BTS II. Nach dem Verdichten ist in die noch warme Tragschicht 40 kg/m² Mischgut AB5 einzubauen.

m² E-Preis S

SUMME DER BELAGSARBEITEN
===== S
=====

Alle vorangeführten Preise zuzüglich 18 % MWST

Die in diesem Schreiben enthaltene Verpflichtungserklärung wird rechtsverbindlich unterzeichnet.

....., den

.....
Straßenbaufirma

....., den

.....
Bevolligungswerber